

Antrag auf Ernennung zum Lehrtrainer*in

Ein Antrag auf Ernennung zum Lehrtrainer/ zur Lehrtraainerin erfolgt formlos durch Schreiben an die Geschäftsstelle. Voraussetzung ist die Zahlung der Prüfgebühr und die unterschriebenen [Grundlagen für die Vergabe der Ernennungsurkunde](#). Das ausführliche [Antragsverfahren ist dargestellt unter diesem link](#).

Kriterien für die Ernennung zum Lehrtrainer*in, DVNLP

Ein*e Lehrtrainer*in, DVNLP verfügt insbesondere über die nachstehend im Einzelnen aufgeführten Qualifikationsnachweise:

- NLP-Practitioner-, NLP-Master und Trainer, DVNLP sowie mindestens drei Jahre NLP-Erfahrung seit Beginn der NLP-Practitioner-Ausbildung und 20 Stunden Einzel-Coaching/Therapie bei einem NLP-Anwender, der mindestens Lehrtrainer*in, DVNLP, oder Master Coach, DVNLP, oder NLP-Berater, DVNLPt ist.
- Assistenz eines NLP-Practitioner-Trainings, eines NLP-Master-Trainings und eines Trainer-Trainings, DVNLP, die bei mindestens 2 unterschiedlichen Lehrtrainer*innen absolviert wurden. Eine Assistenz bedeutet, dass das gesamte NLP-Training als Assistenzperson bei einem LehrtrainerIn, DVNLP begleitet wurde. Der detaillierte Nachweis der Assistenz bestätigt die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit der Assistenz. Die inhaltliche Gestaltung der Assistenz liegt im Ermessen des/r Lehrtrainers*in. (die [Assistenzbörse](#) des DVNLP hilft bei der Suche nach Stellen)
- Nachweis für den Besuch des vom DVNLP angebotenen "[Einführungs-Workshops](#)". Voraussetzungen für die Teilnahme am Workshop sind: Mitgliedschaft (keine Probemitgliedschaft) im DVNLP und Abschluss Trainer, DVNLP. Die Gültigkeit der Teilnahmebescheinigung beträgt max. 18 Monate.
- 500 Stunden Unterrichtserfahrung (mind. 6 Teilnehmer), z.B. in der Erwachsenenbildung, innerbetrieblichen Weiterbildung, in Schulen oder vergleichbare unterrichtende Tätigkeiten. Mindestens 40% der nachgewiesenen Unterrichtsstunden müssen jünger als 10 Jahre sein.
- Kenntnisse psychologischer Literatur in den für NLP relevanten Bereichen, die z.B. im Rahmen eines Psychologiestudiums, Studiums der Sozialpädagogik, einer Heilpraktikerausbildung/Psychotherapie, durch Teilnahme an psychotherapeutischen Fachkongressen, interkollegialem Literaturstudium erworben sein können. Davon müssen mindestens 50 Stunden nachgewiesen werden.
- 150 Stunden Fortbildung in Bereichen der humanistischen Psychologie / Psychotherapie. Diese 150 Stunden müssen sich neben dem NLP aus drei weiteren Bereichen (nicht mehr und auch nicht weniger) zusammen setzen. Die Aufteilung der 150 Stunden in diesen drei Bereichen ist frei wählbar. Akademische Abschlüsse in humanistischen/psychologischen Fächern werden bei entsprechendem detaillierten Nachweis anerkannt.

Beispiele für die anerkannten Verfahren:

- Familientherapie (Satir)
- Aufstellungsarbeit
- Gesprächstherapie
- Gestalttherapie
- Hypnotherapie
- Meditation, Mindfulness, Achtsamkeitstrainings
- Psychodrama, Tanztherapien
- Coachausbildung DVNLP
- Provokative Therapie
- Encounter, Gruppendynamik
- Positive Psychologie
- Psychosynthese
- Themenzentrierte Interaktion (TZI)
- Existenzanalyse/Logotherapie (Frankl)
- Humanistische Psychoanalyse (Fromm)
- Transaktionsanalyse (TA)
- Verhaltenstherapie (VT)
- Pädagogische Familientrainings (Gordon)
- Rational-emotive Therapie (RET)
- Verschiedene Körpertherapien

Gemeint sind nicht das Erlernen von Einzelwerkzeuge wie Mimikresonanz, Meridianklopfen, Biofeedback, Muskelentspannung nach Jacobsen, Waldbaden, Gesundheitswandern, o.ä. , sondern im Vordergrund steht die tiefere selbsterfahrungsorientierte Arbeit an/mit sich selbst in einem komplexeren Verfahren. Bei Unklarheiten bitten wir die Antragsteller*innen um eigene Darlegung der Zusammenhänge mit den o.g. Forderungen.

Die Aufteilung der 150 Stunden ist frei wählbar.

Kenntnisse psychologischer Literatur in den für NLP relevanten Bereichen, die z.B. im Rahmen eines Psychologiestudiums, Studiums der Sozialpädagogik, einer Heilpraktikerausbildung/Psychotherapie, durch Teilnahme an psychotherapeutischen Fachkongressen, interkollegialem Literaturstudium erworben sein können. Davon müssen mindestens 50 Stunden nachgewiesen werden.

Bitte beachten Sie das **Antragsverfahren!**

Grundlagen für die Vergabe der Ernennungsurkunde

Die Vergabe der Ernennungsurkunde zum „Lehrtrainer, DVNLP“, berechtigt und verpflichtet den Inhaber der Urkunde für die Dauer der Ernennung wie folgt:

1. Den Titel „Lehrtrainer, DVNLP“ zu führen und bei ausgeschriebenen DVNLP-Ausbildungen die Teilnehmer nach den aktuellen DVNLP-Curricula auszubilden und, falls die Ausbildung vollständig und erfolgreich absolviert wurde, mit dem DVNLP-Siegel zu zertifizieren, sofern ein Teilnehmer das Zertifikat nicht ausdrücklich schriftlich ablehnt. Ungeachtet dessen ist der Inhaber berechtigt, bei Mitgliedschaft in anderen Verbänden nach anderen Curricula auszubilden und zu zertifizieren.
2. Das DVNLP-Logo für Zwecke zu verwenden, die mit den Zielen des DVNLP vereinbar sind. Das Logo darf in keinem Fall in seiner ursprünglichen Gesamtform geändert werden. Der Inhaber unterstützt weiterhin ausdrücklich die Ziele des DVNLP und nimmt regelmäßig an den Mitgliederversammlungen des Verbandes teil.
3. In einem Zeitraum von fünf Jahren mindestens 15 Tage Fortbildung in NLP oder angrenzenden Methoden zu absolvieren, um sich über neue Entwicklungen (State of the Art) zu informieren, sowie mindestens 20 Ausbildungstage nach DVNLP-Curricula durchzuführen bzw. 20 Tage andere Lehrtätigkeiten oder Trainings durchzuführen, bei der auch die NLP-Methode genutzt wird.
4. Auf Anfrage dem DVNLP statistisches Material zu seinen Ausbildungen und/od. sonstigen Lehrtätigkeiten unter Beachtung des Datenschutzes zur Verfügung zu stellen. Die Organe des DVNLP sind berechtigt, diese Daten zu verwenden, um ihre satzungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen, insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit und die Entwicklung der DVNLP-Curricula.
5. Dem DVNLP nach Aufforderung die Lehrtätigkeit betreffende Auskünfte zu erteilen, um es den dafür zuständigen DVNLP-Organen zu ermöglichen, die Beachtung der Grundlagen der Ernennung zu prüfen. Über die Grundlagen der Ernennung hinaus beinhaltet diese Berechtigung auch das satzungsmäßige sowie das sich aus den NLP-Axiomen unmittelbar ableitbare ethische Verhalten des Inhabers im Umgang mit sich selbst und anderen.

Diese Regelungen gelten im einzelnen und insgesamt grundsätzlich auch für Trainings außerhalb Deutschlands mit überwiegend deutschsprachigen Teilnehmern, es sei denn, der Inhaber ist Mitglied eines Verbandes, mit dem der DVNLP einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hat. Das Recht des Inhabers auch im Ausland im Rahmen dieser Regelungen das DVNLP-Siegel zu verwenden, bleibt von dieser Vorschrift grundsätzlich unberührt.

Der Inhaber kann den durch diese Regelungen begründeten Status eines „Lehrtrainer, DVNLP“ zu jeder Zeit fristlos aufgeben. Die mit dieser Grundlage eingeräumten Rechte erlöschen, wenn der Inhaber seinen Verpflichtungen nicht nachkommt oder aus dem Verband ausscheidet.

In diesen Fällen ist der Inhaber zur Rückgabe der Ernennungsurkunde und der Zertifizierungssiegel verpflichtet. Schadensersatzansprüche gegenüber dem DVNLP, auf welcher Rechtsgrundlage auch immer, sind ausgeschlossen. Sind eine oder mehrere der vorstehenden Regelungen unwirksam, bleiben die übrigen davon unberührt. Gerichtsstand für beide Seiten ist der Verbandssitz.

Ich akzeptiere diese Rechte und Pflichten und bitte um Zustellung der Ernennungsurkunde.

Ort/Datum/Unterschrift des Antragstellers